



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 44. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 25.01.2024

zu Drucksachen Nr.: 0875/2023/1

Verkehrsplanung in der Stadt Stein, Anbringen von Verkehrsspiegeln, hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und FDP-Stadtrat vom 13.02.2023

Inhalt der Mitteilung:

Der Antrag vom 13.02.2023 wurde seitens der Stadt Stein zur Beratung in die Verkehrsschau am 26.10.2023 eingebracht. Der Antrag wird damit begründet, dass teilweise erhebliche, die Sicherheit im Straßenverkehr beeinträchtigende Sichtbehinderungen vorliegen, denen durch das Aufstellen von Verkehrsspiegeln abgeholfen werden kann.

Dabei haben die zuständigen Fachbehörden (Verkehrsbehörde des Landratsamtes, Vertreter der Polizei, PI Zirndorf und PI Stein, sowie Vertreter der Stadtverwaltung) den Antrag intensiv geprüft und dem Vorschlag zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln wie folgt beurteilt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich Aufstellung von Verkehrsspiegeln sehr restriktiv erfolgen und nur bei unbedingter Notwendigkeit aufgestellt werden sollen. Entsprechend sind die Vorbehalte zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einzelfall zu prüfen, insbesondere vor dem Hintergrund, ob bereits Unfälle oder eine besondere Gefahrensituation vorliegen.

Zu folgenden Standorten wurde geprüft und Stellung genommen:

1. Einmündung Oberasbacher Weg / Locher Straße

Es wurde beantragt, dass man von Loch kommend die bevorrechtigten Fahrzeuge aus Gutzberg kommend besser sehen könnte.

Die Fachbehörden sprechen sich gegen die Installation und Aufstellung eines Verkehrsspiegels aus, da die Einmündungssituation ausreichend übersichtlich ist. Durch das vorsichtige Hineintasten in die Einmündung ist eine ausreichende Einsehbarkeit gewährleistet. Weiterhin sind hier keine Unfälle oder Schadenfälle im Einmündungsbereich bekannt.

2. Einmündung Stuttgarter Str./Locher Weg

Die Fachbehörden sprechen sich gegen die Installation und Aufstellung eines Verkehrsspiegels aus, da die Einmündungssituation ausreichend übersichtlich ist. Durch das vorsichtige Hineintasten in die Einmündung ist eine ausreichende

Einsehbarkeit gewährleistet. Weiterhin sind hier keine Unfälle oder Schadenfälle im Einmündungsbereich bekannt.

3. Einmündung TG-Ausfahrt Mühlstraße 39

Da es sich um eine Privatausfahrt handelt, wurde der Haus- und Wohnungsverwaltung der Vorschlag unterbreitet, auf eigene Kosten einen Spiegel aufzustellen. Zwischenzeitlich liegen hierzu die Antwort und die Finanzierungsübernahme vor.

4. Einmündung Mühlstraße, nördliche Ausfahrt Lidl

Auch hier handelt es sich um eine Privatausfahrt, sodass die Grundstücksverwaltung / Hausverwaltung für das Nahversorgungszentrum eine Kostenübernahme geben müsste. Bisher sind hier keine entsprechenden Übernahmeerklärungen abgegeben worden.

5. Einmündung Frühlingstraße / Deutenbacher Straße

Die Prüfung hat ergeben, dass durch die im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss kürzlich beschlossene geänderte Gestaltung der Fahrbahn die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht mehr notwendig ist. Im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wurde die Anlage eines Radstreifens an der westlichen Fahrbahnseite beschlossen, so dass hier künftig ein Parken nicht mehr möglich ist. Entsprechend verbessert sich auch die Einsehbarkeit in die Deutenbacher Straße.

6. Einmündung Igelweg / Hofäckerweg

Die Fachbehörden sprachen sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung hier gegen das Aufstellen eines Verkehrsspiegels aus. Auch hier ist durch vorsichtiges Hereintasten in den Einmündungsbereich sowie das Fehlen von entsprechenden Unfällen / Schadensfällen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht notwendig.

7. Einmündung Rudolf-Breitscheid-Straße / Deutenbacher Straße

Die Prüfung hat ergeben, dass durch die im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss kürzlich beschlossene geänderte Gestaltung der Fahrbahn die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht mehr notwendig ist. Im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wurde die Anlage eines Radstreifens an der restlichen Fahrbahnseite beschlossen, so dass hier künftig ein Parken nicht mehr möglich ist. Entsprechend verbessert sich auch die Einsehbarkeit in die Deutenbacher Straße.

8. Einmündung Neuwerker Weg / Jagdweg

Im Bereich des Neuwerker Weg / Jagdweg wird die Notwendigkeit zur Anbringung eines Verkehrsspiegels gesehen, u. a. auch deshalb, da hier die Buslinie verkehrt. Gerade für den Busfahrer bedeutet der zusätzliche Verkehrsspiegel ein sicheres Befahren des engen Kurvenbereichs, da der Bus bei der Kurvenfahrt oft auf die Gegenfahrbahn kommt. Insoweit kann eine Gefahrensituation gemindert werden.

9. Einmündung Stuttgarter Straße / Pfarrweg

Die Teilnehmer sehen im Bereich der Einmündung des Pfarrwegs in die Stuttgarter Straße keine Notwendigkeit, da auch hier durch entsprechendes Eintasten in den Einmündungsbereich der Verkehr aus Unterweihersbuch rechtzeitig eingesehen werden kann. Besondere Unfall und Schadenszahlen liegen nicht vor. Insoweit besteht keine Notwendigkeit hier einen Verkehrsspiegel zu installieren.

10. Einmündung Fuchsbrünnlein / Oberasbacher Weg

Nach nochmaliger Prüfung in der Örtlichkeit sprechen sich die Fachbehörden für die Installation und Aufstellen eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle aus. Gerade während der Vegetationszeit werden die naturschutzrechtlich geschützten Eichen mit Unterwuchs zu einem Sichthindernis. Hier könnte durch Installation eines Verkehrsspiegels mehr Einsichtnahme geschaffen werden.

Die im Rahmen der Verkehrsschau positiv bewerteten Standorte zur Aufstellung von

Verkehrsspiegeln werden im laufenden Jahr 2024 umgesetzt.

Beschluss:

Der Antrag auf Anbringen von Verkehrsspiegeln wird an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung verwiesen.